

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD

Finanzierung der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege. Durch einen erheblichen Ausbau der Betreuungsplätze kann Bremen den Rechtsanspruch erfüllen und allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten. Die Verteilung der Einrichtungen auf die Stadtteile erfolgte durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gemeinsam mit der Sozialdeputation. Der städtische Träger sowie frei gemeinnützige Träger konnten sich per Interessensbekundung für die Schaffung von Betreuungsplätzen anbieten. Insbesondere in der Betreuung unter Dreijähriger spielen die freien Träger eine wichtige Rolle.

Eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft ist neben dem Nachfrage-orientierten Ausbau der sozialraumorientierte Ausbau. Durch gezielte Werbekampagnen und den Ausbau von Betreuungsangeboten sollen insbesondere sozial benachteiligte Familien ermuntert werden, Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. Nur das bereits praktizierte Modell der Zuwendungsfinanzierung ermöglicht es, die Angebotsstruktur weiterhin politisch zu steuern, Trägergerechtigkeit herzustellen und den Zugang von privat-gewerblichen Trägern zu steuern. Die zentrale Planung in Verbindung mit den Regional-konferenzen zur Entwicklung von Standortoptionen und zur Vergabe der Plätze gewährleistet wohnortnahe Angebote in allen Stadtteilen und beugt sozialer Entmischung vor.

Die Zuwendungsfinanzierung unterliegt landesrechtlichen Bestimmungen und ist in den letzten Jahren durch Entwicklungen wie die Personalverstärkung oder der Ausbau der Sprachförderung aufwändiger geworden. Die Modalitäten der Finanzierung sollen weiterentwickelt und der damit verbundene administrative Aufwand reduziert werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis zum 31.12.2014 Eckpunkte für ein Konzept zur Vereinfachung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung vorzulegen.

a) Folgende Kriterien sind hierbei für die Stadt Bremen zu berücksichtigen:

- Es soll weiterhin eine zentrale Steuerung der Angebotsstruktur sowie eine umfangreiche Qualitätssicherung gewährleistet sein.
- In die Entwicklung des Konzepts sind die Träger einzubeziehen.
- Es ist zu berücksichtigen, dass Betreuungszeiten flexibler werden.
- Angebote von Einrichtungen in sozial benachteiligten Wohnquartieren müssen ihrer besonderen fördernden Aufgabe entsprechend höhere Zuwendungen als Regleinrichtungen erhalten.

- b) Diese Eckpunkte sollen auch die Situation der Kindertagesbetreuung in Bremerhaven berücksichtigen, so dass der Senat die Sicht der kommunal Verantwortlichen der Seestadt einbeziehen muss.

Dr. Stephan Schlenker, Björn Fecker, Dr. Matthias Guldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD